



Datum, **07.08.2012** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/202/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.08.2012	
Magistrat	28.08.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

**Prüfung der Jahresrechnung der Jahre 2006, 2007 und 2008
Beschluss nach § 114 HGO**

Sachdarstellung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises hat im Jahr 2010/2011 die Prüfung der Jahresrechnungen 2006, 2007 und 2008 durchgeführt und den dazugehörigen Schlussbericht der Verwaltung am 06.06.2011 vorgelegt. Dieser bildet die Grundlage für den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung des Magistrats nach § 114 HGO.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht auf Seite 116 festgestellt, dass sich bei der Prüfung keine Erkenntnisse ergeben haben, die einer Entlastungserteilung entgegenstehen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Jahresrechnung und die Entlastung des Magistrats ist öffentlich bekannt zu machen.

Anschließend ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Magistrats mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

In der Anlage zur Vorlage sind die Prüfungshinweise und die Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst. Die Verwaltung ist verpflichtet, zu den Prüfungsbemerkungen eine Stellungnahme abzugeben, die Prüfungshinweise werden zur Kenntnis genommen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht des Weiteren festgestellt, dass für die Mehrausgaben des Haushaltes 2007 noch keine Beschlüsse der Gremien vorgelegt wurden. Auf Seite 69 des Schlussberichtes führt das Rechnungsprüfungsamt insgesamt für die Jahre 2006 bis einschl. 2008 noch zu beschließende Mehrausgaben auf. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wird empfohlen, die noch nicht in das Genehmigungsverfahren eingegangenen Mehrausgaben im Rahmen der Beschlussfassung zur Jahresrechnung genehmigen zu lassen. Auf eine Einzelauflistung der Mehraufwendungen wurde verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresrechnungen 2006, 2007 und 2008 zu billigen.

Die im Schlussbericht (Seite 69) vom Rechnungsprüfungsamt aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 (keine Einzelaufstellung) werden genehmigt.

Der Schlussbericht mit Stellungnahme ist der Gemeindevertretung und ihren zuständigen Gremien gemäß § 114 HGO zur Entscheidung und Entlastungserteilung vorzulegen.

Beschlussvorschlag Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresrechnungen für die Jahre 2006, 2007 und 2008 und erteilt dem Magistrat für diesen Zeitraum gemäß § 114 HGO die Entlastung.

Die im Schlussbericht (Seite 69) vom Rechnungsprüfungsamt aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 (keine Einzelaufstellung) werden genehmigt.



Klaus Hoffmann
Bürgermeister